



Deutscher Astrologen-Verband e.V.

Inhalt

Erfolgreich durch den DAV	03
Erhöhen Sie Ihren Bekanntheitsgrad!	03
Weiterbildung auf hohem Niveau	04
Zusammen sind wir stärker!	04
Miteinander arbeiten	05
Noch mehr Vorteile...	05
Welche Ziele setzt sich der DAV?	05
DAV: Service und Ansprechpartner	06
Der DAV ist für Sie da!	07
Die Angebote der DAV-Ausbildungszentren	09
Die Ausbildungszentren auf einen Blick	10
Der DAV – wer engagiert sich im Verband?	12
Die Aufgaben der Gremien und Gruppen	13
Lust auf aktive Mitgestaltung?	15
Die Prüfung des Deutschen Astrologen-Verbandes	16
Ablauf der DAV-Prüfung	17
Das Prüfungsteam	18
Die Geschichte des Deutschen Astrologen-Verbandes	19
Thesenpapier zu den Grundsätzen der Astrologie	24
Berufsordnung des Deutschen Astrologen-Verbandes	25
Satzung	27
Übersicht Deutschsprachiger Astrologie-Organisationen	35

Erfolgreich durch den DAV

Wollen Sie sich selbstständig machen?

Wenn Sie in Zukunft als astrologischer Berater arbeiten wollen, stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Erfahren Sie mehr zu unserem [Angebot](#) und wenden Sie sich bei Fragen sehr gern an die Geschäftsstelle. E-Mail: dav@astrologenverband.de

Wünschen Sie sich als Astrologe ein Gütesiegel?

Alle DAV-Mitglieder, die sich auf unserer Homepage als Berater präsentieren, legen ein [Berufsgelöbnis](#) ab, durch welches sie sich deutlich positiv von anders arbeitenden Astrologen abheben.

Möchten Sie die DAV-Prüfung ablegen?

Wenn Sie über fundierte Kenntnisse und Kompetenzen verfügen, können Sie die [DAV-Prüfung](#) ablegen und fortan den Titel "DAV-geprüfter Astrologe" bzw. "DAV-geprüfte Astrologin" tragen – ein Qualitäts-Siegel, auf das Sie stolz sein können und das weltweit hoch geschätzt wird.

Möchten Sie eine DAV-Regionalstelle eröffnen?

Wenn Sie DAV-Mitglied sind, können Sie eine DAV-Regionalstelle eröffnen. Wenden Sie sich an die Geschäftsstelle, E-Mail: dav@astrologenverband.de

Möchten Sie ein DAV-Ausbildungszentrum eröffnen?

Wenn Sie die DAV-Prüfung abgelegt und danach fünf Jahre Berufserfahrung gesammelt haben, können Sie ein DAV-Ausbildungszentrum eröffnen. Hier zur [Ordnung der Ausbildungszentren DAV](#)

Erhöhen Sie Ihren Bekanntheitsgrad als Astrologin oder Astrologe!

Möchten Sie sich als astrologische/r Berater/in auf der DAV-Homepage vorstellen?

Die Astrologen-Liste des Deutschen Astrologen-Verbands wurde rundum erneuert, damit sich alle DAV-Berater dem Publikum noch besser präsentieren können. Alle Mitglieder, die astrologische Beratung anbieten und das DAV-Berufsgelöbnis abgelegt oder die DAV-Prüfung erfolgreich bestanden haben, können sich kostenlos in die Beraterliste eintragen lassen. So werden Sie noch besser in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Wenn Sie an einem Eintrag auf unserer Website interessiert sind, wenden Sie sich an die Geschäftsstelle, E-Mail: dav@astrologenverband.de

Möchten Sie einen Termin veröffentlichen?

Unser Veranstaltungskalender präsentiert sich jetzt auf der DAV-Homepage noch übersichtlicher und informativer. Hier findet man auf einen Blick alle Vorträge, Seminare, Webinare und Ausbildungen in Deutschland. Als DAV-Mitglied sind Sie berechtigt, all Ihre Veranstaltungen dort kostenlos einzutragen. So erreichen Sie eine große Öffentlichkeit. Optimale Orientierung bieten Suchfunktionen, mit deren Hilfe man Zeiträume, Themen, Orte oder Umkreissuchen eingrenzen kann. Wenden Sie sich an die Geschäftsstelle, E-Mail: dav@astrologenverband.de.

Haben Sie etwas veröffentlicht? Ein Buch, eine CD, eine DVD, ein Video, einen Vortrag?

Benachrichtigen Sie uns bitte. Die DAV-Homepage und der DAV-Newsletter informieren regelmäßig über Publikationen von DAV-Mitgliedern-Kontakt: E-Mail: dav@astrologenverband.de.

Weiterbildung auf hohem Niveau

Brauchen Sie ein Coaching oder eine Supervision?

Allen DAV-Mitgliedern steht ein Team von erfahrenen Astrologen zur Verfügung, die ein kostenfreies berufliches Coaching anbieten. Zum [kostenfreien Coaching](#).

Möchten Sie sich von zu Hause aus weiterbilden?

Holen Sie sich den Kongress ganz einfach nach Hause! In unserem [Online-Katalog](#) können Sie die Vorträge des aktuellen Kongress sowie viele Vorträge von zurück liegenden Kongressen, als DVD oder als CD über unsere Geschäftsstelle erwerben. E-Mail: dav@astrologenverband.de.

Astrologie verbindet: Zusammen sind wir stärker!

Wünschen Sie sich mehr Austausch?

Sie können sich als DAV-Mitglied mit anderen DAV-Mitgliedern in Online-Foren zu den vielfältigsten astrologischen Fragen austauschen.

Wollen Sie mit anderen DAV-Mitgliedern direkt kommunizieren?

Sie können sich in die Kontaktliste der DAV-Mitglieder eintragen lassen und sich dadurch unkompliziert miteinander vernetzen. Die Daten sind nur für DAV-Mitglieder einsehbar.

Besuchen Sie den DAV auch auf [Facebook](#)!

Möchten Sie sich regelmäßig mit Gleichgesinnten treffen?

Wir haben [Regionalstellen](#) in ca. 30 Orten in Deutschland. Diese bieten regelmäßig Veranstaltungen an. Nutzen Sie die Chance, andere Astrologen persönlich kennenzulernen.

Brauchen Sie Support?

Sollten Sie auf ein technisches Problem auf der DAV-Website stoßen, wenden Sie sich vertrauensvoll an Frau Claudia Schulz. Rufen Sie an oder schreiben Sie eine E-Mail, es wird Ihnen umgehend geholfen: Claudia Schulz, Telefon: 06588 /9 10 49 24, E-Mail: support@astrologenverband.de.

Miteinander arbeiten

Möchten Sie aktiv an der Verbandsarbeit teilnehmen?

Sie können sich einer DAV-Arbeitsgruppe anschließen. Die Arbeitsgruppen gestalten das Verbandsleben aktiv mit, arbeiten eng mit dem Vorstand zusammen und tragen mit ihren Ideen viel zum Erfolg des DAV bei. Wenden Sie sich an unsere Geschäftsstelle, E-Mail: dav@astrologenverband.de.

Wollen Sie sich mit anderen über astrologische Spezialthemen austauschen?

Sie können Mitglied einer [DAV-Sektion](#) werden. Sektionen können zu bestimmten Themengebieten der Astrologie gebildet werden und dienen dazu, dass sich Astrologen mit Spezial-Wissen untereinander noch besser vernetzen können. Es existieren bereits verschiedene Sektionen, z.B.: Astrologische Psychologie, Medizin und Astrologie, Kosmobiologie, etc. Wer einer Sektion beitrifft, darf sich mit anderen Sektionsmitgliedern im Online-Forum austauschen und/oder an regelmäßigen Treffen teilnehmen. Wenden Sie sich an unsere Geschäftsstelle, E-Mail: dav@astrologenverband.de.

Noch mehr Vorteile des Deutschen Astrologen-Verbandes

Möchten Sie regelmäßig Neuigkeiten aus dem DAV erfahren?

Sie erhalten als DAV-Mitglied kostenlos unseren DAV-Rundbrief per E-Mail, der Sie über die neuesten Verbands-Nachrichten informiert.

Möchten Sie eine astrologische Fachzeitschrift abonnieren?

DAV-Mitglieder erhalten die astrologische Fachzeitschrift „Meridian“, die der Verband als Lektüre empfiehlt, mit einem jährlichen Gutschein-Code als Rabatt für das Meridian-Archiv.

Möchten Sie am Kongress teilnehmen?

Sie sind als DAV-Mitglied berechtigt, zu einem vergünstigten Beitrag an der [DAV-Jahrestagung](#) teilzunehmen. Bei Fragen wenden Sie sich an die Geschäftsstelle, E-Mail: dav@astrologenverband.de

Welche Ziele setzt sich der DAV?

- **Aufklärung der Öffentlichkeit**
über Möglichkeiten und Grenzen einer seriös betriebenen Astrologie.
- **Unterstützung vorurteilsloser Forschung.**
- **Das Prinzip der Toleranz gegenüber anderen Methoden**, solange nicht eindeutige Erfahrungen und/oder Forschungsergebnisse eine Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Methode gerechtfertigt erscheinen lassen.
- **Vertretung der berufspolitischen Interessen seriös arbeitender Astrologen/innen.**
Dazu gehört der Nachweis einer Berufsqualifikation, wie er durch die Ausbildung zum Astrologen in den [DAV-Ausbildungszentren](#) und durch die [DAV-Prüfung](#) geschaffen wurde. Sie berechtigt dazu, den geschützten Titel „Geprüfter Astrologe DAV“ bzw. „Geprüfte Astrologin DAV“ zu führen. Verbunden mit dem Ablegen der Prüfung ist die eidesstattliche Versicherung zur Einhaltung bestimmter ethischer Grundregeln, die in der [Berufsordnung](#) des DAV niedergelegt sind und primär dem Schutz des Klienten dienen.
- **Unterstützung professionell arbeitender Astrologen** in ihrem Berufsalltag.
Struktur und Arbeitsweise des Verbandes sind auch in der Satzung des DAV beschrieben.

Deutscher Astrologen-Verband e.V. (DAV) Service und Ansprechpartner



Brauchen Sie Informationen?

Die DAV-Geschäftsstelle hilft Ihnen gern (Mo.- Fr. 9 - 14 Uhr).
Geschäftsstelle des Deutschen Astrologen-Verbandes (DAV)
Sekretariatsleitung: Dominique Tomaszewski
Wilhelmstraße 11, 69115 Heidelberg
Telefon: 06221 / 18 20 10, Fax: 06221 / 650 18 23
E-Mail: dav@astrologenverband.de



Claudia Schulz, Mitglied im Vorstand und webmasterin

Bei technischen Problemen hilft Ihnen der DAV-Support.
Telefon: 06588 / 910 49 24
E-Mail: webmaster@astrologenverband.de



Klemens Ludwig, 1. Vorsitzender

Möchten Sie Kontakt mit dem 1. DAV-Vorsitzenden?
Wenden Sie sich gern an Klemens Ludwig.
Telefon: 07071/76916 oder 0170-4073981
E-Mail: k.ludwig@astrologenverband.de



Dr. Wolfgang Steven, 2. Vorsitzender

Möchten Sie Kontakt mit dem 2. DAV-Vorsitzenden?
Wenden Sie sich gern an Dr. Wolfgang Steven
Telefon: 03821 - 70 91 730
E-Mail: w.steven@astrologenverband.de

Unsere weiteren Service-Angebote finden Sie auf der Homepage des Deutschen Astrologen-Verbandes unter [Kontakt und Service](#), als DAV-Mitglied für Sie kostenfrei!

Der DAV ist für Sie da!

Sie können Ihre Termine in den Veranstaltungskalender eintragen

Der DAV-Veranstaltungskalender präsentiert alle Astro-Termine auf einen Blick – ob Ausbildungen in DAV-Zentren, Vorträge, Treffen in Regionalstellen oder in Sektionen, ob Lesungen, Workshops, Webinare oder Tagungen. Die DAV-Astrologinnen und -Astrologen bieten zahlreiche Veranstaltungen im gesamten deutschsprachigen Raum an. Als DAV-Mitglied dürfen Sie all Ihre Termine in unserem Veranstaltungskalender veröffentlichen. Die Daten müssen Sie selbst in das Programm eingeben. Wenn Sie dabei Unterstützung brauchen, wenden Sie sich bitte an den DAV-Support.

Internet: www.astrologenverband.de/kalender

DAV-Forum: Hier können Sie sich mit anderen Mitgliedern austauschen

Das Mitgliederforum unserer Website bietet Ihnen eine ideale Plattform, um zu anderen Astrologen/Astrologinnen Kontakt aufzunehmen, Ideen auszutauschen und sich über aktuelle Themen zu informieren. Neue Mitglieder können sich im Forum mit einem kurzen Selbstporträt vorstellen. Auf diese Weise haben alle die Gelegenheit, einander besser kennenzulernen und gemeinsame Interessen zu verfolgen.

Im Forum kommunizieren auch die Mitglieder aller DAV-Sektionen miteinander. Derzeit gibt es Fachdiskussionen zu den Sektions-Themen „Psychologische Astrologie“, „Klassische Astrologie“, „Wirtschafts- und Mundanastronomie“ und „Astromedizin“. Außerdem bietet das Mitgliederforum allen Interessenten an, am „Schwarzen Brett“ private und gewerbliche Anzeigen zu veröffentlichen oder etwas zu verkünden oder zu verkaufen. Ebenso können Sie im Forum Astrologie-Bücher vorstellen, über Artikel im DAV-Journal oder im kostenlosen DAV-Newsletter, diskutieren oder sich über „Astrologie und andere Disziplinen – Naturwissenschaft, Philosophie und weitere Erkenntnismodelle“ informieren.

DAV-Sektionen: Forschung, Fachrichtungen, Schulen und vieles mehr...

Jedes DAV-Mitglied kann sich bei den verschiedenen Sektionen anmelden und dort mitarbeiten. Es gibt derzeit Sektionen zu den Themen „Astrologische Forschung“, „Kosmobiologie“, „Mundan- und Wirtschaftsastrologie“, „Medizin und Astrologie“, „Astrologische Psychologie“ und „Hamburger Schule“. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit eine Sektion des Deutschen Astrologen-Verbandes gegründet werden kann?

Ein DAV-Mitglied muss sich bereit erklären, die Leitung für die Sektion zu übernehmen. Außerdem müssen mindestens drei DAV-Mitglieder ihren Beitritt zu einer Sektion erklären. Sektionen können zu unterschiedlichen Themengebieten der Astrologie gebildet werden, aber auch zu unterschiedlichen Schulrichtungen. Über den Antrag zur Gründung einer Sektion entscheidet die Mitglieder-Versammlung. Die Mitarbeit in einer Sektion steht auch Nicht-Mitgliedern des DAV offen: Gastmitglied einer DAV-Sektion können insbesondere Mitglieder eines befreundeten Verbandes sein. Bei sonstigen Interessenten entscheidet der DAV-Vorstand.

Bitte wenden Sie sich dazu an unseren 1. Vorsitzenden Herrn Klemens Ludwig k.ludwig@astrologenverband.de oder rufen Sie in der Geschäftsstelle an: 06221 / 18 20 10.

DAV-Regionalstellen: Anlaufpunkt für alle Astrologie-Interessierten

Die DAV-Regionalstellen sind unserem Verband angegliedert und dienen als Anlaufpunkt für alle, die an Astrologie und dem DAV interessiert sind. Es gibt rund 30 Regionalstellen im gesamten Bundesgebiet sowie im deutschsprachigen Ausland. Jeder, der eine solche Stelle als DAV-Mitglied leitet, ist eigenverantwortlich tätig und kann in Form von Vorträgen, Info-Abenden oder anderen Veranstaltungen den kommunikativen Austausch von Astrologie-Interessierten fördern und Informationen über den Verband geben.

Literatur-Empfehlungen

Zahlreiche Mitglieder des Deutschen Astrologen-Verbandes haben sich als Buch-Autoren einen Namen gemacht. Mit ihren Werken leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung astrologischer Erkenntnisse. Unsere Homepage informiert Sie über Neuerscheinungen – und gibt Ihnen eine Liste mit empfehlenswerter Lektüre an die Hand.

Internet: www.astrologenverband.de/angebote/astrologische-publikationen

Astrologische Fachliteratur beim Astronova-Versand

Eine große Auswahl von Titeln ist beim Online-Versand Astronova erhältlich.

Astronova-Versand

Riedstraße 10

72070 Tübingen

Telefon 07071 / 888 41 55

E-Mail: info@astronova.com

Internet: www.astronova.de

DAV-Bibliothek · Audiothek · Videothek

Die DAV-Geschäftsstelle verfügt über eine umfangreiche Bibliothek mit Fachliteratur. Hier finden Sie Lehrbücher und wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Astrologie. Es werden alle Ausgaben größerer deutschsprachiger Astrologie-Fachzeitschriften gesammelt, und bei uns können Sie auch Einblick in ältere astrologische Literatur erhalten, die sonst nur sehr schwer zugänglich ist. Außerdem gibt es wichtige Hörfunk- und Fernsehaufzeichnungen sowie verschiedene Ton- und Video-Lehrwerke zum Thema Astrologie. Die Vorträge der DAV-Kongresse sind seit 1985 auf Tonträgern archiviert. All diese Publikationen können in unserer Geschäftsstelle eingesehen werden.

Der DAV empfiehlt den „Meridian“ als Lektüre

Das Magazin „Meridian“ erscheint sechsmal im Jahr und behandelt in jeder Ausgabe ein neues astrologisches Schwerpunktthema. Herausgeber sind Martin Garms und Holger Faß, Leiter des DAV-Ausbildungszentrums Köln. In jeder Ausgabe werden Neuigkeiten aus dem DAV veröffentlicht. Für DAV-Mitglieder beinhaltet der Abo-Preis einen zusätzlichen Gutschein-Code für das Meridian-Archiv.

Internet: www.meridian-magazin.de

Die Angebote der DAV-Ausbildungszentren

Alle Lehrpläne wurden vom Verband zertifiziert

In derzeit 15 deutschen Städten gibt es Ausbildungszentren des Deutschen Astrologen-Verbandes: Zwei bis drei Jahre dauert es, um sich in der Astrologie ein gutes Fundament zu erarbeiten.

Die unendliche Vielfalt astrologischen Wissens braucht einen soliden und klar definierten Rahmen, der für die spätere professionelle Qualität bürgt. Die Ausbildung an den DAV-Zentren vermittelt sämtliche Inhalte, die für das Bestehen der externen Prüfung vor dem Deutschen Astrologen-Verband unverzichtbar sind. Alle Lehrpläne der DAV-Zentren wurden vom Verband zertifiziert. Das gewährleistet eine fundierte Ausbildung – ebenso wie die Qualifikation des Lehrpersonals. Der kundige und verantwortungsbewusste Umgang mit Astrologie steht an erster Stelle – diesem Ziel haben sich alle Ausbildungs-Zentren des DAV verpflichtet.

Hören Sie sich in unseren Zentren Astrologie-Vorträge an, besuchen Sie Workshops – nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit anderen intensiv über Astrologie auszutauschen. Denn hier treffen Sie auf Gleichgesinnte! Einige DAV-Ausbildungszentren bieten wahlweise auch Fernkurse oder Internet-Unterricht (Webinare) an. Wenn Sie Fragen haben – unsere Leiter und Leiterinnen der DAV-Ausbildungszentren geben Ihnen gern Auskunft.

DAV-Fernkurse: Astrologie lernen – wo und wann Sie wollen

Falls Sie sich für Astrologie interessieren, eine Aus- oder Fortbildung für Sie aber nur in Frage kommt, wenn Sie sich Ihre Zeit frei einteilen können, dann haben Sie die Möglichkeit, einen Fernkurs zu belegen. Sie arbeiten dabei ganz bequem von zu Hause aus, und das Lernpensum können Sie Ihrem individuellen Lebensrhythmus anpassen. Dadurch bewahren Sie größtmögliche Flexibilität.

Die Lehrmaterialien finden Sie in Ihrem Briefkasten, Ihre Aufgaben werden schriftlich korrigiert, Ihre Fragen per E-Mail oder am Telefon geklärt. In unseren Fernkursen unterrichten Sie die Leiter der Ausbildungszentren des DAV. Dabei haben Sie die Möglichkeit, je nach Anbieter einzelne Blöcke zu buchen oder einen kompletten Lehrgang zu belegen, der Sie bis zur DAV-Prüfungsreife führt.

Einige Angebote sind zudem staatlich zugelassen und lassen sich mit Online-Kursen und Webinaren kombinieren.

DAV-Online-Kurse und Webinare: Gemeinsam lernen und dennoch frei bleiben

Wenn Sie gern von zu Hause aus lernen möchten, dabei aber nicht auf die Vorteile eines regelmäßigen Gruppen-Trainings verzichten möchten, dann sind unsere Online-Kurse und Webinare optimal für Sie geeignet. Sie nehmen via Internet und Headset am Astrologie-Unterricht teil und können dabei mit Ihrem Seminar-Leiter und den anderen Teilnehmern live kommunizieren.

Den Lehrstoff verfolgen Sie direkt am eigenen Bildschirm, denn die Inhalte werden visuell in Wort und Bild verdeutlicht. Es unterrichten Sie die Leiter der DAV-Ausbildungszentren. Je nach Anbieter haben Sie die Möglichkeit, einzelne Unterrichtseinheiten oder Spezialthemen als Video zu erwerben oder live zu buchen, ganze Unterrichtsblöcke zu belegen, eine komplette Ausbildung bis zur DAV-Prüfungsreife zu absolvieren oder auch andere Astrologie-Abschlüsse zu erlangen.

Bei einigen Angeboten sind ergänzend Präsenzunterricht oder Einheiten im Fernkurs vorgesehen. Zudem sind einige Kurse staatlich zugelassen.

Die Ausbildungszentren auf einen Blick

Ausbildungszentrum Berlin-Schöneberg – Markus Jehle

markus.jehle@t-online.de 030 – 785 84 59
www.astrologie-zentrum-berlin.de

Ausbildungszentrum Bochum – Monika Heer

kontakt@astrologos.de 0234 – 68 37 23
www.astrologos.de

Ausbildungszentrum Bremen – Beatrix Braukmüller

info@astrologie-zentrum-bremen.de 0421 – 70 08 70
www.astrologie-zentrum-bremen.de

Auch im Fernunterricht möglich*

Ausbildungszentrum Dreieich – Gertrud Hamers

Gertrud.Hamers@astrozentrum-dreieich.de 06103 – 422 88
www.astrozentrum-dreieich.de

Ausbildungszentrum Haigerloch – Ernst Ott und Eva Stangenberg

ott@astrologieschule.org 07721 – 35 78 27
www.astrologieschule.org

Ausbildungszentrum Hamburg – Helen Fritsch

info@astropraxis.de 040 – 280 509 50
www.astrologie-ausbildung.eu

Auch im Fernunterricht möglich*

Ausbildungszentrum Heidelberg – Ute Flörchinger

utefloerchinger@astroberatung-heidelberg.de 06224 – 17 23 27
www.astroberatung-heidelberg.de

Ausbildungszentrum Heilbronn – Daniela Tawhid (ehemals Palermo)

d.tawhid@astrologie-heilbronn.de 07066 – 91 20 18
www.astrologie-heilbronn.de

Ausbildungszentrum Karlsruhe – Ernst Ott und Eva Stangenberg

ott@astrologieschule.org 0721 – 35 78 27
www.astrologieschule.org

Ausbildungszentrum Köln-Mitte – Heidi Treier

info@astrologiezentrumkoeln.de 02203 – 91 77 26
www.astrologiezentrumkoeln.de

Ausbildungszentrum Köln-Süd – Sabine Bends

info@astrologie-ausbildung.de 02245 – 611 95 46
www.astrologie-ausbildung.de

Auch im Fernunterricht möglich

Ausbildungszentrum Köln-Bayenthal – Anita Ferraris

anitaferraris@gmx.de

0221 – 31 29 40

www.astrologie-anitaferraris.de

Ausbildungszentrum München – Ernst Ott und Eva Stangenberg

ott@astrologieschule.org

0721 – 35 78 27

www.astrologieschule.org

Ausbildungszentrum Neukirchen in Holstein – Helen Fritsch

info@astropraxis.de

040 – 280 509 50

www.astrologie-ausbildung.eu

Auch im Fernunterricht möglich*

Ausbildungszentrum Stuttgart – Katja & Detlef Hover

detlef.hover@t-online.de

0711 – 61 05 03

www.lebenshilfe-astrologie.de

Auch im Fernunterricht möglich*

Ausbildungszentrum Aachen – Petra Niehaus

mail@petra-niehaus.de

0241 – 872453

www.astro-institut-aachen.de

Ausbildungszentrum Ostsee – Dr. Wolfgang Steven

astrocoaching@gmx.de

03821-7091730 oder 0171-3053473

www.astrologie-zentrum-ostsee.de

*von der Staatlichen Zentralstelle für Unterricht (ZFU) zugelassen

Der DAV – wer engagiert sich im Verband?

DAV-Struktur:

Diese Gremien und Gruppen setzen sich für ein lebendiges Verbandsleben ein.

Wenn Sie erfahren möchten, welche DAV-Mitglieder sich ehrenamtlich in den unterschiedlichsten Gremien und Gruppen für ein lebendiges Verbandsleben einsetzen, betrachten Sie die unten abgebildete Organisationsstruktur. Auf unserer Homepage stellen sich die meisten von uns auch mit Foto vor (www.astrologenverband.de/verband/dav-struktur).

DAV-Struktur

Vorstand

Erweiterter Vorstand

Ausbildungskommission

Prüfungskommission

Gremien

Ausbildungszentren des Deutschen Astrologen-Verbandes

Kongresskommission

Social Media Team

DAV-Newsletter

Kassenprüfer

Mitglieder-Support

Preisverleihung
„Goldener Jupiter“

Chronist

Öffentlichkeitsarbeit

Schlichtungskommission

Die Aufgaben der Gremien und Gruppen

Der Vorstand

Die Aufgaben des Vorstandes bestehen in der Geschäftsführung nach innen und der Vertretung der Interessen unserer Mitglieder nach außen. Er achtet darauf, dass die Satzung und die Ordnungen eingehalten werden. Es ist seine Aufgabe, die Mitgliederversammlung vorzubereiten, einzuberufen, die Tagesordnung zu erstellen sowie die Mitgliederversammlung zu leiten. Der Vorstand führt die Beschlüsse der Vereinsorgane aus und bereitet den Haushaltsplan sowie den Jahresbericht vor. Der Vorstand arbeitet in engem Kontakt mit den Gremien zusammen, interessiert sich für ihre Vorschläge und hat ein offenes Ohr für die Anliegen der Mitglieder.

Erweiterter Vorstand: Die Ausbildungskommission

Die DAV-Ausbildungskommission greift alle Fragestellungen rund um die Astrologie-Ausbildung des Verbandes auf. Sie kümmert sich um nahezu alle Angelegenheiten, die die Ausbildung betreffen. Dazu gehört u. a. die Vergabe, Bewertung und Abnahme neuer Ausbildungszentren. Außerdem ist sie zuständig für die inhaltliche Ausgestaltung der Ausbildung bis hin zur Vorbereitung rechtlicher Aspekte im Zusammenhang mit neuen Vertragsmodellen (z. B. Lizenzen).

Erweiterter Vorstand: Die Prüfungskommission

Die DAV-Prüfungskommission organisiert die Prüfungen des Verbandes und führt diese in der Regel zweimal im Jahr in unterschiedlichen Städten Deutschlands durch. Seine Mitglieder bereiten die Klausuren vor, bewerten sie und begutachten Hausarbeiten sowie Beraterkompetenzen.

Im Kolloquium geht es darum, ein abschließendes Fachgespräch über die eingesandten Arbeiten und Beratungen zu führen und den Kandidaten ein Feedback über ihre Leistungen zu geben. Die Kommission überprüft damit die Standards für eine seriöse und fundierte Ausübung der Astrologie. Sie ist auch erster Ansprechpartner für alle Fragen der Prüflinge.

Die Ausbildungszentren DAV

In derzeit 15 Städten Deutschlands werden in den DAV-Ausbildungszentren mit jeweils 300 bis 500 Unterrichtsstunden innerhalb von zwei bis drei Jahren alle Kompetenzen vermittelt, die für eine fundierte Horoskop-Deutung und seriöse Beratung unverzichtbar sind. Die fachliche Vielfalt reicht von der klassischen, der vedischen, der klassisch-revidierten, humanistischen und psychologischen Astrologie bis hin zu Biografiearbeit, Horoskop-Aufstellungen oder zu einem Berufspraktikum. Kursteilnehmer, die keine beruflichen Ambitionen in der Astrologie verfolgen, sind den DAV-Ausbildungszentren ebenso willkommen wie Quereinsteiger und Schüler, die sich nur für einzelne Ausbildungsabschnitte interessieren.

Die Kongresskommission

Die DAV-Kongresskommission ist für die Planung, Organisation und Weiterentwicklung der jährlich stattfindenden DAV-Jahrestagung zuständig. Zur Arbeit der Kommission gehören u.a. die Themenfindung, der Programmwurf sowie die Einladung der Vortragenden und der Presse. Sie kümmert sich auch um die Reservierung der Räume sowie die Betreuung der Referenten und Aussteller während des Kongresses. Sie ist Ansprechpartner in allen Organisationsfragen.

Das Social Media Team

Das Social Media Team hält die Facebook-Seite des DAV durch Beiträge und Informationen lebendig und steigert so den Bekanntheitsgrad des DAV in der Welt der elektronischen Medien. Anfangs erstreckte sich die inhaltliche Betreuung der Facebook-Seite vor allem auf das Anregen von Diskussionen und vereinzelt auch auf das Beantworten von Anfragen. Heute hat die Seite eine große Reichweite und eine stetig wachsende Fangemeinde interessierter Astrologen – auch über den DAV hinaus.

DAV-Newsletter

Dieses Online-Magazin wendet sich an alle, die sich mit Astrologie befassen oder sich dafür interessieren. Mit seinen Informationen rund um den DAV, Artikeln zum aktuellen Weltgeschehen, zu kosmischen Konstellationen und mit seinen Buchbesprechungen ist der DAV-Newsletter Teil der Astrologie-Community, denn er lebt von den Beiträgen seiner Leser/innen und zeigt so die Vielfalt innerhalb der seriösen Astrologie.

Die Kassenprüfer/innen

Die Kassenprüfer/innen des DAV überprüfen die Buchhaltung systematisch durch gezielte Stichproben. Sie kontrollieren damit, ob alle Belege ordnungsgemäß verbucht, also Einnahmen und Ausgaben korrekt abgebildet werden.

Der Mitglieder-Support

Gern hilft der Mitglieder-Support bei Fragen zum Mitgliederbereich der Website weiter. Er unterstützt die Mitglieder bspw. bei Problemen mit den Einträgen in die Beraterliste oder in den Terminkalender. Des Weiteren kümmert sich der Support um Freischaltungen für den Mitgliederbereich und beantwortet auch Fragen rund um den Deutschen Astrologen-Verband.

Preisverleihung „Goldener Jupiter“

Die Arbeitsgruppe ermittelt geeignete Kandidaten für den DAV-Preis „Goldener Jupiter“. Diese Auszeichnung ehrt Personen, die einmalige Leistungen für die Astrologie, die astrologische Gemeinde insgesamt oder für den DAV erbracht haben. Die Arbeitsgruppe unterbreitet dem Vorstand in beratender Funktion einen einmütig zustande gekommenen Vorschlag für den Preisträger. Der Vorstand fällt dann eine Entscheidung. Die Arbeitsgruppe „Goldener Jupiter“ beteiligt sich aktiv an der Gestaltung der Preisverleihung bei der alljährlichen DAV-Jahrestagung.

Der Chronist

Der Chronist bereitet die Geschichte des Deutschen Astrologen-Verbandes und seiner Vorläufer sowohl für den internen Gebrauch als auch für die Öffentlichkeit auf. Gleichzeitig ist er Ansprechpartner, wenn es um die Geschichte des DAV geht. Er soll hierzu eine neutrale Sicht auf die historischen Gegebenheiten haben, die „große Linie“ erkennen können und sich dennoch den Blick für das Detail bewahren.

Öffentlichkeitsarbeit

Der DAV will sich gezielt dafür einsetzen, dass die seriöse Astrologie noch stärker in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Unter der Leitung von Klemens Ludwig fungiert die Gruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ als Ansprechpartner für die Presse und informiert die Medien über Aktivitäten des Verbandes und seiner Mitglieder. Die Gruppe ist dem Vorstand unterstellt und stimmt sich in ihren Aktivitäten mit allen DAV-Gremien ab. Die Gruppe nimmt auch gern Vorschläge von DAV-Mitgliedern für Veröffentlichungen entgegen. Sie finden auf der Website ein Online-Magazin im Blog-Format: das DAV-Journal. www.astrologenverband.de/angebote/dav-journal

Die Schlichtungskommission

Die Schlichtungskommission ist laut Satzung dazu verpflichtet, im Falle von Unstimmigkeiten zwischen Vereinsmitgliedern zu schlichten und dafür zu sorgen, dass dem DAV kein Schaden zugefügt wird. Die Schlichtungskommission wird üblicherweise erst dann tätig, wenn seine Beratung und Moderation gewünscht wird. Zusammenfassend geht es um Konfliktvermeidung und Konfliktbewältigung innerhalb des Verbandes.

Lust auf aktive Mitgestaltung?

Wir laden Sie herzlich ein, im Verband mitzuwirken!

Sie sind DAV-Mitglied und möchten sich bei der Gestaltung des DAV mit einbringen? Sie haben Ideen, Vorschläge oder Anregungen, die Sie zusammen mit anderen Mitgliedern des Deutschen Astrologen-Verbandes umsetzen möchten?

Wir laden Sie herzlich dazu ein, sich intensiv an der Mitgestaltung unseres Verbandslebens zu beteiligen. Sich gegenseitig zu vernetzen, aktiv in den Gremien mitzuarbeiten, ist eine anregende und bereichernde Erfahrung. In der gemeinsamen Arbeit erleben Sie, wie wertvoll Ihre Beteiligung ist: Sie trägt zur Attraktivität unseres gesamten Verbandslebens bei.

Wie bei jedem Geben und Nehmen stellen Sie nach einer gewissen Zeit fest, dass Ihre Mitarbeit eine Horizont erweiternde Wirkung hat. Mitglieder in den Gruppen und Gremien berichten oft, wie wohltuend sich die Anerkennung der Kollegen auf ihren Alltag auswirkt und dass manche Chance für ihre Karriere durch eine solche Vernetzung erst möglich wurde.

Teilen Sie uns mit, wie Sie sich im DAV einbringen möchten

Nehmen Sie dazu gerne Kontakt mit unserer DAV-Geschäftsstelle auf, E-Mail: dav@astrologenverband.de oder wenden Sie sich an unseren 1. Vorsitzenden Klemens Ludwig, E-Mail: k.ludwig@astrologenverband.de.

Teilen Sie uns mit, auf welche Weise Sie Ihre Stärken im DAV einbringen möchten und wie viel Zeit Ihnen dafür zur Verfügung steht.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Prüfung des Deutschen Astrologen-Verbandes

Hier erhalten Sie Informationen

Zur Prüfung kann sich jeder anmelden, der Mitglied in unserem Verband ist und das Berufsgelöbnis unterzeichnet hat. Der Nachweis über eine Astrologie-Ausbildung ist nicht obligatorisch. Wir empfehlen, vorab ein Beratungsgespräch mit dem dafür zuständigen Mitglied der Prüfungskommission zu führen. Wenden Sie sich bitte dazu per Mail an pruefung@astrologenverband.de oder telefonisch an Wolfgang Steven, Telefon: 03821 / 70 91730.

Sinn und Zweck der DAV-Prüfung

„Astrologe“ – so darf sich jeder nennen, auch Personen zweifelhafter Arbeitsmethoden, denn die Berufsbezeichnung ist nicht geschützt. Wer mit seinem Namen hingegen für die Qualität astrologischer Arbeit bürgen möchte, der erwirbt den Titel „Geprüfter Astrologe DAV / Geprüfte Astrologin DAV“ – den nur jene führen dürfen, die nachgewiesen haben, dass sie das Handwerkszeug der Astrologie beherrschen und Beratungen verantwortungsvoll durchführen. Dies nachzuweisen wird in den verschiedenen Prüfungsabschnitten verlangt.

Ein Schritt zu mehr Professionalität

Die Prüfung ist mehr als nur ein Nachweis studierten Wissens. Die meisten Prüfungskandidat/innen berichten, dass die Entscheidung, die DAV-Prüfung abzulegen, mit einer deutlichen Positionierung einherging. Zugleich ist die Erlangung des Titels ein Schritt zu mehr Professionalität. Durch die gezielte Vorbereitung werden außerdem Wissenslücken aufgefüllt: Während der Beschäftigung mit der Astrologie entwickelt man schnell Vorlieben für bestimmte Techniken, Vorgehensweisen und Themengebiete; der Deutsche Astrologen-Verband begrüßt diese Individualisierung ausdrücklich.

Darüber gerät jedoch bisweilen das eine oder andere Thema in den Hintergrund: Wie war das noch mal mit der Radixberechnung? Wer war doch gleich Ptolemäus? Fast alle Prüfungskandidat/innen schlagen noch einmal die alten Bücher auf, beschäftigen sich mit den astronomischen Grundlagen der Astrologie – und machen dabei erstaunliche Entdeckungen. Denn das, was man früher irgendwann schon mal gehört oder gelernt hat, versteht man plötzlich viel besser und kann es der astrologischen Deutung zuordnen. Aus astronomischer oder historischer Sicht wird zum Beispiel verständlich, warum man sich für ein bestimmtes Häusersystem entschieden hat oder wie manche Prognosemethoden hergeleitet werden. Insofern erweist sich die Prüfungsvorbereitung nur selten als Qual – die Erweiterung des eigenen Horizontes steht im Vordergrund. Und man hat allen Grund, stolz darauf zu sein, auf diese Weise tiefer in die Materie der Astrologie einzudringen. Die DAV-Prüfung zeigt eigentlich nichts anderes als genau das: Sie beherrschen Ihr Fachgebiet!

Gutachten- und Berater-Kompetenzen

Die DAV-Prüfung dient nicht nur der Abfrage theoretischen Wissens. Vor allem die Praxis wird unter die Lupe genommen. Im Unterschied zu Schule, Uni oder behördlichen Prüfungsverfahren orientieren wir uns am Alltag und der lebensnahen Anwendung. Daher ist der Nachweis einer eigenständig durchgeführten Beratung Bestandteil der Gesamtprüfung. Auch in der Hausarbeit können Sie zeigen, dass Sie das komplexe System einer Persönlichkeit durch die astrologische Symbolik erfassen. Wählen Sie entweder ein „Blindhoroskop“ oder beschäftigen Sie sich mit einer berühmten Persönlichkeit, die Sie schon immer mal astrologisch „durchleuchten“ wollten – schließlich soll Ihnen die Hausarbeit auch Spaß machen! Durch die Prüfer/innen erhalten Sie eine fundierte Rückmeldung.

Zugegeben – der Prüfungsverlauf zieht sich etwas hin. Das hat aber einen guten Grund: Wir wollen nicht, dass jemand aus einer momentanen Laune heraus den Titel „Geprüfter Astrologe DAV / Geprüfte Astrologin DAV“ erwirbt. Denn dieser Titel steht für Seriosität und Qualität. Wir wollen, dass Sie sich mit diesem Titel identifizieren. Wir wollen gute Astrologen und Astrologinnen

Ablauf der DAV-Prüfung

Erster Schritt: Anmeldung zur Prüfung

Ein Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich oder per E-Mail bei der Geschäftsstelle des Deutschen Astrologen-Verbandes e. V. zu stellen. Die Prüfungsgebühr beträgt 490 €, die in 2 Raten zu entrichten sind. Alle Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Checkliste "Prüfungsablauf" (siehe Download-Materialien). Um die DAV-Prüfung zu absolvieren, müssen Sie Mitglied im Deutschen Astrologen-Verband sein.

Zweiter Schritt: Hausarbeit und Beratungs-CD

Gegenstand der Hausarbeit ist die Deutung eines Radixhoroskops, inkl. Metagnose oder Geburtszeitkorrektur sowie einer Synastrie. Sie können dabei frei wählen, ob Sie die Arbeit über eine berühmte Persönlichkeit der Kultur- oder Gegenwartsgeschichte schreiben wollen oder über eine unbekannte Person; die Daten letzterer erhalten Sie vom Prüfungsausschuss. Die Frist zur Erstellung der Hausarbeit beträgt ein Jahr. In den Download-Materialien finden Sie einen Leitfaden zur Erstellung der Hausarbeit.

Zusammen mit der Hausarbeit reichen Sie uns bitte den Mitschnitt einer eigenständig durchgeführten Beratung plus den Nachweis über zwei Supervisionen weiterer durchgeführter Beratungen ein. Mehr Informationen dazu finden Sie in der Checkliste "Beratungskompetenz" sowie in der Checkliste "Supervision" (siehe Download-Materialien).

Dritter Schritt: Die Fachprüfung

Die Fachprüfung besteht aus zwei Teilen, der Klausur und der mündlichen Prüfung.

Die Klausur besteht aus einem Berechnungs- und einem Frageteil. Unter den Download-Materialien finden Sie eine Übersicht über die Themen der Fachprüfung sowie eine Musterklausur und das Formblatt für die manuellen Berechnungen, das während der Prüfung verwendet werden darf.

In der mündlichen Prüfung im Anschluss an die Klausur deuten Sie zusammen mit anderen Prüfungskandidaten Horoskope. Sie haben dabei die Gelegenheit, Ihre individuelle Herangehensweise zu zeigen und Ihre deuterischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Auch ethische Fragen kommen zur Sprache.

Der Abschluss: Überreichung von Stempel und Urkunde

Wir freuen uns schon jetzt darauf, Ihnen die Prüfungsurkunde sowie den persönlichen Prüfungsstempel persönlich oder brieflich aushändigen zu dürfen!

Das Prüfungsteam

Birgit von Borstel

Meyerheimstr. 3, 10439 Berlin

Tel.: 030 / 31 56 98 12, E-Mail: b.vonborstel@astrologenverband.de

Birgit von Borstel (Jahrgang 1965) ist geprüfte Astrologin DAV und CMA (certified Medieval Astrologer) mit eigener Beratungspraxis in Berlin. Sie ist als Heilpraktikerin für Psychotherapie sowie als Coach qualifiziert. Ihr Schwerpunkt und ihr Anliegen ist es, die traditionelle Astrologie mit moderner psychologischer Astrologie zu verbinden.

Internet: www.birgitvonborstel.de

Petra Dörfert

Goethestr. 58, 10625 Berlin

Tel.: 030 / 30 10 24 14, E-Mail: p.doerfert@astrologenverband.de

Petra Dörfert, geb. am 3.10.1970, ist DAV-geprüfte Astrologin und Heilpraktikerin. Sie führt in Berlin-Charlottenburg eine Naturheilpraxis mit den Schwerpunkten psychologische Astrologie und klassische Homöopathie. Innerhalb der Astrologie ist sie auf die Bereiche Astromedizin und Partnerschaftsastrologie spezialisiert.

Internet: www.astro-doerfert.de und www.naturheilpraxis-doerfert.de

Ute Flörchinger

Konrad-Adenauer-Ring 9a, 69226 Nußloch

Tel.: 06224 / 17232, E-Mail: u.floerchinger@astrologenverband.de

Ute Flörchinger (Jahrgang 1963) ist geprüfte Astrologin DAV und seit 1998 in eigener Beratungspraxis in Nußloch bei Heidelberg tätig. Sie leitet das DAV-Ausbildungszentrum Heidelberg. Die Beratungs- und Unterrichtsschwerpunkte sind sowohl psychologische als auch klassische Astrologie.

Internet: www.astroberatung-heidelberg.de

Wolfgang Steven

An der Bäderstraße 16F, 18311 Körkwitz Dorf

Tel.: 03821 / 70 91 730, E-Mail w.steven@astrologenverband.de

Wolfgang Steven ist geprüfter Astrologe DAV. Er leitet das Astrologie Zentrum Ostsee am Fischland/Darß. Er berät in Berufs- und Karrierefragen und hilft Anliegen und Entscheidungen astrologisch zu lösen. Seine Schwerpunkte sind die psychologische und klassische Astrologie/Stundenastrologie.

Internet: www.astrologie-zentrum-ostsee.de

Jan Reimer

Dädalusring 42, 50739 Köln

Tel.: 0221 / 59 94 505, E-Mail j.reimer@astrologenverband.de

Jan Reimer ist Pädagoge, Musiker, Komponist und Astrologe. Seit Anfang der 90er-Jahre hat er eine Praxis für astrologische Beratung und Schulung im Kölner Norden. Er ist seit April 1999 geprüftes Mitglied des DAV und versteht Astrologie als eine Plattform, auf der viel Kreativität möglich ist und der Humor nicht zu kurz kommen sollte.

Internet: www.jan-reimer-astrologie.de.tl

Die Geschichte des Deutschen Astrologen-Verbandes

1947 wird der Deutsche Astrologen-Verband gegründet

Nachdem am 1. Dezember 1946 das Land Hessen gegründet worden war, dessen Verfassung eine liberale Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit enthält, trafen sich namhafte Astrologinnen und Astrologen auf Initiative von Ludwig Stenger in der Landeshauptstadt Wiesbaden, um am Donnerstag, dem 16. Oktober 1947 um 10.06 Uhr MEZ den Deutschen Astrologen-Verband e.V. ins Leben zu rufen und in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wiesbaden eintragen zu lassen. Damit nahmen sie eine Tradition wieder auf, die am Anfang des 20. Jahrhunderts begründet wurde: Die erste astrologische Vereinigung Deutschlands nannte sich Deutsche Astrologische Gesellschaft (DAG). Sie wurde am 7. August 1910 um 08.12 Uhr MEZ in Leipzig gegründet.

Die ersten Mitglieder

Unter den ersten Mitgliedern des DAV seien nur einige bedeutende Namen erwähnt: Joseph Aumann, Willy Bischoff, Fritz Brunhübner, Dr. Walter A. Koch, Erich Carl Kühn, Christian Meier-Parm, Ernst Günter Paris, Dr. Heinrich Reich, Friedrich L. Thilo, Erich Trott, Johannes Vehlow, Fritz Werle und Prof. Hellmut Wolff.

Die Verbandsprüfung wird reaktiviert

Die Gründer/innen des DAV knüpften bewusst an die frühere Blütezeit der deutschen Astrologie an und richteten erneut eine Verbandsprüfung für Astrologen in Deutschland ein. Bereits im Jahr 1912 hatte die Deutsche Astrologische Gesellschaft als erste professionelle Organisation von Astrologen eine Prüfung zum Nachweis astrologischer Kenntnisse eingeführt. Zuvor gab es keinen verbindlichen Nachweis für die Qualifikation eines astrologischen Beraters. Am 30. Oktober 1947 wurde Joseph Aumann als erster geprüfter Astrologe anerkannt.

Abspaltung der klassischen Astrologie und Wiedervereinigung

Klassisch arbeitende Astrologen fühlten sich in der Frühzeit des DAV nicht gewürdigt. Ihre Arbeitsweise galt als veraltet, und so sahen sie sich einer starken Opposition gegenüber. Eine Anzahl von Mitbegründern des DAV beschloss deshalb, einen neuen Verband zu schaffen, der sich ausschließlich mit klassischer Astrologie befasste. Die Gründung der Föderation für klassische Astrologie (FÖKA) fand am 31. Juli 1951, 13:10 Uhr MEZ in Heidelberg statt.

Zum ersten und zweiten Vorsitzenden wurden Heinrich Daub und Julius Anweiler gewählt. Einige Mitglieder der FÖKA blieben allerdings auch weiterhin Mitglieder im DAV. Bis 1960 hatte sich die Stimmung zwischen FÖKA und DAV so weit gebessert, dass im Frühjahr 1960 die Aufhebung der FÖKA beschlossen werden konnte.

Die DAV-Vorsitzenden bis 1981

Joseph Aumann (1947 – 1953)
Oswald von dem Hagen (1953 – 1959)
Dr. Julius Anweiler (1959 – 1966)
Eleonore Münch (1966 – 1969)
Dr. Julius Anweiler (1969 – 1973)
Werner E. Neumann (1973 – 1976)
Hans Matthaai (1977 – 1979)
Heinrich Christian Meier-Parm (1979 – 1980)
Paul Schulze (1980 – 1981)

„Altmeister der Astrologie“

Um hervorragende astrologische Leistungen zu würdigen, wurde in der Zeit vor 1960 der Ehrentitel „Altmeister der Astrologie“ vergeben, allerdings nur an zwei Personen: *Alfred Max Grimm* und *Fritz Brunhübner*.

Ehrenmitglieder

Später hat der DAV verdiente Astrologen/innen zu Ehrenmitgliedern berufen:

- *Heinz W. Duphorn*, Gründungsmitglied des DAV
- *Thomas Ring* für sein umfassendes Wirken und Schaffen einer „revidierten“ Astrologie
- *Alexander von Pronay* und *Dr. Ernst von Xylander* für ihre publizistischen Leistungen
- *Heinz Specht* für seine Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Häusersysteme
- *André Barbault* für seine Zyklenforschungen in der Mundan-Astrologie
- *Hans Matthaei* und *Paul Schulze* für ihre Verdienste als DAV-Vorsitzende
- *Edith Wangemann* für ihr Engagement im DAV und als 1. Vorsitzende der Kosmobiosophischen Gesellschaft
- *Udo Rudolph*, Vorsitzender der Hamburger Studiengesellschaft, für seine Verdienste als Mitbegründer der „Deutschen Astrologie-Tage“
- *Hermann Meyer*, Leiter des Instituts für psychologische Astrologie in München, für seine Forschungen auf dem Gebiet der Astrologie und Psychosomatik
- *Walter Böer*, der sich auf dem Gebiet der statistisch-wissenschaftlichen Erfassung astrologischer Phänomene einen Namen gemacht hat

Seit 1981 gibt es wieder regelmäßig Astrologie-Kongresse

Den 1. Deutschen Astrologie-Kongress organisierte Alfred Max Grimm im Jahr 1922 in München. Die große Tradition der astrologischen Fachkongresse, die sich mit Beginn der 20er-Jahre entwickelt hatte, nahm der DAV neu auf. Ab 1981 fanden die als „DAV-Tagung“ und „Deutsche Astrologie-Tage“ benannten jährlichen Veranstaltungen im Kongresszentrum von Bensheim an der Bergstraße statt, initiiert durch den kurz zuvor gewählten 1. Vorsitzenden, dem damals 32-jährigen Diplom-Psychologen Peter Niehenke, der 1987 über ein astrologisches Thema im Fach Psychologie promovierte.

Dr. Peter Niehenke: Astrologische Ausbildungs- und Forschungszentren werden gegründet

In der zehnjährigen Amtszeit von Dr. Peter Niehenke avancierte der DAV zu einem modernen Fach- und Berufsverband, wobei die DAV-Datenbank mit modernstem Computersystem aufgebaut und der DAV dem Bildschirmtext BTX der Deutschen Bundespost angeschlossen wurde. Auf seine Anregung gehen auch die DAV-Ausbildungszentren und DAV-Forschungszentren zurück. Die Ausbildungszentren – derzeit gibt es 17 Zentren in verschiedenen deutschen Städten – bieten Aus-, Fort- und Weiterbildungen für alle astrologisch Interessierten an.

Wer eine zwei- bis dreijährige Ausbildung zum Astrologen absolviert hat, kann am Ende die DAV-Prüfung ablegen. Die Forschungszentren dienen der wissenschaftlichen Exploration astrologischer Themen und fungieren auch als Anlaufstelle für Studenten, die sich in ihren Diplom-, Bachelor-, Master- oder Doktorarbeiten mit astrologischen Themen befassen.

Dr. Ulrike Voltmer ruft den „Förderverein Fachbibliothek“ ins Leben

Von März 1991 bis April 1995 war Dr. Ulrike Voltmer 1. Vorsitzende des Deutschen Astrologen-Verbandes. In ihrer Amtszeit rief sie den dem DAV angeschlossenen „Förderverein Fachbibliothek Astrologie, FFA“ ins Leben, der sich intensiv dem Ausbau der DAV-Bibliothek widmete.

Erstmals wurde 1992 der „Journalistenpreis Astrologie“ ausgeschrieben. Die Steigerung der Mitgliederzahl und die damit verbundenen höheren Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge erlaubten es dem DAV kurze Zeit später, eine Bürokraft anzustellen. Während Voltmers Amtszeit wurden die verschiedenen DAV-Sektionen gegründet, und zusammen mit dem späteren DAV-Vorsitzenden Detlef Hover wurde die Buchreihe „Astrologie konkret“ (Chiron Verlag) entwickelt.

Brigitta Liebstückel eröffnet in Heidelberg die DAV-Geschäftsstelle

Brigitta Liebstückel hatte den 1. DAV-Vorsitz von 1995 bis 1996 inne. Sie veranlasste, dass der DAV in Heidelberg eine Geschäftsstelle eröffnete, schuf das erste Logo des DAV, ließ Broschüren über den Verband und seine Leistungen drucken und sorgte dafür, dass in den Arbeitsabläufen eine moderne Struktur entstand. Ab Januar 1996 wurde eine Sachbearbeiterin eingestellt, und zum ersten Mal zog der DAV in eigene Räume ein. Zuvor war der DAV immer dort ansässig, wo der/die jeweilige 1. Vorsitzende seinen/ihren Wohnsitz hatte.

Detlef Hover baut den DAV als Berufsverband weiter aus

Von Oktober 1996 bis Oktober 2005 übernahm der Diplom-Psychologe Detlef Hover den Vorsitz des Deutschen Astrologen-Verbandes und machte die Geschäftsstelle in Heidelberg zu einem attraktiven Treffpunkt für Astrologen. Er förderte die Tradition der jährlichen Tagungen des DAV und setzte sich für eine Erweiterung der Zusammenarbeit der deutschsprachigen Astrologieorganisationen ein. In Heidelberg fanden jährliche Hearings zu berufspolitischen Fragen statt, und die Kontakte zu Verbänden, Behörden, Politikern und anderen Organisationen wurden intensiviert.

Die DAV-Sektionen wurden vergrößert, und Detlef Hover machte sich außerdem für diverse interne Reformen stark (z.B. die Einrichtung einer Ausbildungskommission sowie die Modernisierung der Prüfungsordnung). Er führte auch eine interessante statistische Untersuchung zu dem Thema: „Die Bandbreite der Astrologie-Konzepte, Richtungen, geistige Orientierungen“ durch.

1997: Die erste DAV-Homepage

Unter Detlef Hovers Führung entstand die erste DAV-Homepage: Am 28.03.1997 um 20.25 Uhr MEZ, Server Karlsruhe, ging der Verband mit der Domain-Adresse „www.dav-astrologie.de“ ans Netz. Heute wird die Domain-Adresse www.astrologenverband.de verwendet.

Dr. Christoph Schubert-Weller intensiviert Auslands-Kontakte

Von Oktober 2005 bis Oktober 2011 übernahm Dr. Christoph Schubert-Weller den Vorsitz im Verband. Er formte den bis dahin recht schlanken DAV-Rundbrief zu einem ausführlichen Informationsorgan mit vierteljährlicher Erscheinungsweise um. Zudem intensivierte er die Kontakte zum Ausland. Im Dezember 2005 wurde das „Berufsgelöbnis“ eingeführt, welches auf einen Mitgliederbeschluss im Jahre 2002 zurückgeht und das alle Verbandsmitglieder, die mit ihrer DAV-Mitgliedschaft werben, unterschreiben müssen.

Seit Sommer 2008 gab es auch einen rein englischsprachigen E-Mail-Newsletter, der an über 200 Adressaten weltweit ging und den DAV auch international bekannt machte. Außerdem wurde die Arbeit der DAV-Regionalstellen intensiviert und die Tradition der herbstlichen DAV-Jahrestagungen fortgeführt. Anstelle einer Jahrestagung fand 2007 in Karlsruhe der große Weltkongress „Astrologie – Brücke zwischen den Welten“ statt.

Der Verband und die Debattenkultur

Eine intensive Debattenkultur im Mitgliederforum auf der DAV-Website trug in dieser Zeit zu einer deutlichen Belebung des DAV bei. In Erinnerung bleiben vor allem die Diskussionen über Triftigkeit und Reichweite der Stundenastrologie sowie über das Berufsgelöbnis des DAV.

Holger A. L. Faß: Der DAV wird auf Facebook aktiv

Von Oktober 2011 bis Oktober 2013 wurde der Deutsche Astrologen-Verband durch Holger A. L. Faß als 1. Vorsitzenden vertreten. Er überprüfte die Finanzen und bemühte sich um eine Stabilisierung der materiellen Grundlage des Verbandes. Holger Faß setzte sich dafür ein, dass der DAV auf Facebook aktiv wurde, und erreichte dort in kurzer Zeit eine sehr positive Resonanz.

Helen Fritsch: Der DAV verbessert die Angebote für seine Mitglieder

Im Oktober 2013 übernahm Helen Fritsch den Vorsitz des DAV, den sie zwei Jahre innehielt. Neben der weiteren sehr erfolgreichen Konsolidierung der Finanzen und der Mitglieder-Werbung sah sie ihre wichtigste Aufgabe darin, den Service für die Mitglieder zu verbessern. Dazu zählen die Möglichkeit eines kostenfreien Coachings, das DAV-Journal als Online-Organ, in dem Mitglieder ihre Texte veröffentlichen können und vor allem ein Berater-Telefon, dessen Erträge allein den Beratern zufließen.

Zudem hat sie einen einheitlichen grafischen Stil eingeführt, an dem die Corporate Identity des DAV leicht erkennbar ist. Dies betrifft den Online- und Printbereich.

Jüngere Jahrgänge beim DAV-Kongress

Holger Faß initiierte auch neue Präsentationsmöglichkeiten für die Verbandsmitglieder während der Jahrestagung: Beim Info-Markt können seitdem Gruppen und Gremien ihre Arbeit präsentieren. Es gelang ihm, zunehmend jüngere Jahrgänge für den DAV-Kongress zu interessieren. Er installierte neue technische Hilfsmittel – wie die Internet-Austauschdatei „Cloud“ -, wodurch diejenigen Mitglieder, die den DAV aktiv mitgestalten, sich besser miteinander vernetzen können. Außerdem wurde während seiner Amtszeit das Thesenpapier neu formuliert, dessen Überarbeitung in Zusammenarbeit mit deutschsprachigen Verbänden gestaltet wurde.

2012 wird erstmals der „Goldene Jupiter“ verliehen

In der Amtszeit von Faß wurde erstmals der „Goldene Jupiter“ verliehen. Auf dem DAV-Kongress 2012 erhielt Helen Fritsch diese Auszeichnung für herausragende Leistungen, da es ihr 2009 gelang, ihre Astrologie-Ausbildung bundesweit zu 100 Prozent von den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern und der Deutschen Rentenversicherung fördern zu lassen.

Oktober 2013: Helen Fritsch ist 1. DAV-Vorsitzende

Im Oktober 2013 wurde Helen Fritsch zur 1. DAV-Vorsitzenden gewählt. Sie setzt sich dafür ein, dass der Verband ein begehrter Ort des astrologisch-kulturellen Austausches wird.

Im Oktober 2014 erhält Erik van Slooten den „Goldenen Jupiter“

Beim DAV-Kongress 2014 wird der niederländische Astrologe Erik van Slooten für seine Verdienste um die Klassische Astrologie und Stundenastrologie mit dem „Goldenen Jupiter“ ausgezeichnet.

Im Oktober 2016 nimmt Alois Treindl den „Goldenen Jupiter“ entgegen

Anlässlich des DAV-Kongress 2016 wird der Schweizer Astrologe Alois Treindl mit dem „Goldenen Jupiter“ ausgezeichnet. Hervorzuheben ist neben seiner Bedeutung als wichtiger Astrologie-Software Entwickler auch sein besonderes Anliegen, nicht weniger sorgfältige Daten zu liefern als die Astronomen und die Ergebnisse seiner Arbeit allen zugänglich zu machen.

Im September 2018 wird der Goldene Jupiter an Martin Garms, Markus Jehle und Reinhardt Stiehle verliehen

Die Verleihung des Goldenen Jupiters auf dem DAV-Kongress 2018 war mit der Ehrung von drei Persönlichkeiten ein Novum. Damit wurden Verdienste um die astrologische Publizistik gewürdigt: Martin Harms als Herausgeber von Meridian; Markus Jehle als dessen langjähriger Chefredakteur sowie Reinhardt Stiehle, der mit dem Chiron Verlag und der Edition Astronova ein Forum geschaffen hat, in dem gängige und außergewöhnliche astrologische Bücher zugänglich gemacht werden.

Seit Oktober 2015: Klemens Ludwig ist 1. DAV-Vorsitzender

Im Oktober 2015 wurde Klemens Ludwig zum 1. DAV-Vorsitzenden gewählt. Sein besonderes Anliegen ist es, dass der Deutsche Astrologen-Verband im Speziellen und darüber hinaus die seriöse Astrologie als solches wieder mehr positive Aufmerksamkeit in der breiten Öffentlichkeit findet. So ist es dem DAV gelungen, den Astrologie-Gegner ihre „Deutungshoheit“ zu entreißen. Ihren vor allem um die Jahreswende in zahllosen Zeitungen verbreiteten Polemiken, wonach „Astrologen und andere Wahrsager“ regelmäßig daneben lägen, steht im gleichen Umfang die Sicht des DAV gegenüber.

Die Mitglieder des aktuellen DAV-Vorstandes

Der gegenwärtig amtierende DAV-Vorstand besteht neben dem 1. Vorsitzenden Klemens Ludwig aus Rafael Gil Brand, (stellvertretender Vorsitzender seit 2015), Birgit Lummer, (Schatzmeisterin seit 2015), Beatrix Braukmüller (Schriftführerin seit 2017) und Claudia Schulz (seit 2014 zuständig für Organisation und Verwaltung).

Ein Verband – viele Fachrichtungen

Die fachliche Vielfalt im Verband reicht von der klassischen, der vedischen, der klassisch-revidierten, humanistischen und psychologischen Astrologie bis hin zur Fixstern-Astrologie. Zahlreiche Spezialgebiete sind durch entsprechende Experten im Verband vertreten (z.B. Stundenastrologie, Mundanastronomie, Elektionsastrologie, Astromedizin, Börsenastrologie oder Horoskop-Aufstellung). Ebenso sind unterschiedliche Schulen der Astrologie im DAV vertreten (z.B. die „Hamburger Schule“ oder die „Huber-Schule“).

Das Verbandsleben wird immer wieder durch neue Impulse, neue Techniken oder neue Deutungsansätze bereichert – ebenso wie durch das Wiederbeleben von Methoden, die eine Zeit lang vergessen oder vernachlässigt wurden. Die astrologische Fachzeitschrift „Meridian“ wird vom Deutschen Astrologen-Verband als Lektüre empfohlen.

Neues Geburtshoroskop für den DAV

Passend zum Jubiläumskongress 2017 überraschte der DAV Chronist Rolf Liefeld den Verband mit einer neuen Radix. Bis dato wurde als Uhrzeit 10.05 angenommen. Zu der Zeit begann am 16. 10. 1947 in Wiesbaden die Versammlung, die zur Gründung des DAV führte. Aus alten Schreiben des ersten Vorsitzenden Ludwig Stenger fand Liefeld heraus, dass die eigentliche Gründung um 12.24 Uhr stattfand. Damit verzeichnet der DAV einen Schütze AC (statt Skorpion) und die Waage-Sonne wandert 3° über den MC ins neunte Haus: Idealismus, hehre Ziele und eine gute Präsenz in der Öffentlichkeit sind programmiert.

Dieser Text beruht auf Informationen von:

Annegret Becker-Baumann, Petra Dörfert, Holger A. L. Faß, Helen Fritsch, Monika Heer, Detlef Hover, Rolf Liefeld (Astro-Wiki), Klemens Ludwig, Ernst Ott, Daniela Palermo, Dr. Christoph Schubert-Weller, Erik van Slooten, Reinhardt Stiehle, Heidi Treier und Dr. Ulrike Voltmer.

Thesepapier zu den Grundsätzen der Astrologie

These 1

Astrologie ist die Lehre der Entsprechungen zwischen den Gestirnen am Himmel und dem Leben auf der Erde. Sie geht davon aus, dass Veranlagung und Werdegang von Entitäten wie z. B. Menschen, Völkern, Nationen oder Unternehmen durch entsprechende Konstellationen am Himmel angezeigt bzw. beschrieben werden. Die Astrologie kennt verschiedene Anwendungsbereiche, darunter die Geburtsastrologie, Mundanastronomie, Stundenastrologie und Elektionsastrologie.

These 2

Welcher Natur der in These 1 erwähnte Zusammenhang ist, lässt sich beim heutigen Wissensstand nicht entscheiden. Die eindeutig bestehenden physikalischen Einflüsse kosmischer Kräfte auf irdische Abläufe wie z. B. die Jahreszeiten oder die Gezeiten sind nicht ausreichend, um den komplexen kosmisch-irdischen Zusammenhang im Sinne der Astrologie umfassend beschreiben zu können. Ein wichtiger Erklärungsansatz ist das von C. G. Jung und Wolfgang Pauli beschriebene Phänomen der Synchronizität, wonach die Übereinstimmung von äußerem Geschehen und innerem Vorgang nicht kausal, sondern sinnhaft verknüpft ist.

These 3

Ein für Astrologen bedeutsamer Zeitpunkt ist der Augenblick, in dem ein Prozess seinen Anfang nimmt. Für das Leben eines Menschen ist dies die Geburt. Die kosmische Situation dieses Augenblicks ist eine symbolische Entsprechung der Struktur und Dynamik des hier beginnenden Werdegangs. Die Arbeit des Astrologen besteht in der Entschlüsselung der Bedeutung dieser ganzheitlichen Symbol-Gestalt.

These 4

Das Horoskop ist eine symbolische, grafische Darstellung der in These 3 erwähnten kosmischen Situation. Es zeigt diese Himmelskonstellation so, wie sie sich einem Beobachter vom Standpunkt des Ortes des Geschehens aus darstellt. Aus diesem Grunde wird das Horoskop geozentrisch berechnet.

These 5

Der Tierkreis ist eine Einteilung der Zone, in der sich Sonne, Mond und Planeten bewegen, in 12 Abschnitte von je 30°. Dabei wird der tropische Tierkreis, der mit dem Frühlingspunkt beginnt, von dem siderischen Tierkreis unterschieden, der sich an galaktischen Strukturen orientiert. Diese und andere Einteilungen der Himmels- und Ortssphäre bilden eine wichtige Grundlage astrologischer Deutung. Es ist den Astrologen seit dem Altertum bekannt, dass der Frühlingspunkt durch eine Kreiselbewegung der Erdachse (Präzession) bezüglich der als feststehend zu betrachtenden Fixsterne wandert, sodass sich die Tierkreiszeichen des tropischen Tierkreises nicht mit den Sternbildern des siderischen Tierkreises decken.

These 6

Wie in anderen Wissensgebieten mit komplexen Fragestellungen gibt es in der Astrologie unterschiedliche Auffassungen über methodische Einzelheiten. Viele dieser Auffassungen beruhen auf sehr altem, tradiertem Wissen, andere hingegen auf den Erfahrungen einzelner Astrologen und Schulen. Aus diesem Grund besteht die Notwendigkeit des Erfahrungsaustauschs und ist die Objektivierung durch Vergleich und Überprüfung erstrebenswert.

These 7

Das Verhältnis zwischen Schicksal und Willensfreiheit lässt sich folgendermaßen beschreiben: In seiner strukturellen Anlage, die durch das Horoskop beschrieben wird, ist der Mensch determiniert, in der Entfaltung dieser Anlage ist er aber frei (Goethe: „Geprägte Form, die lebend sich entwickelt“). Im Bewusstsein dieses Unterschieds zwischen Anlage und Verwirklichung löst sich der Scheinwiderspruch

von Willensfreiheit und Determiniertheit. Aus dieser Überlegung ergeben sich für die Deutung des Geburtshoroskops eines Menschen klare Aussagegrenzen, insbesondere auch was die Prognose betrifft.

Dieses Thesepapier entstand in Zusammenarbeit mit folgenden astrologischen Vereinigungen:

[Deutscher Astrologenverband e.V.\(DAV\)](#)

[Internationaler Fachverband für Astrologische Psychologie \(IFAP\)](#)

[Verband Vedischer Astrologen \(VVA\)](#)

[Österreichischer Astrologen-Verband \(OEAV\)](#)

[Schweizer Astroforum \(SAF\)](#)

[Schweizer Astrologen-Bund \(SAB\)](#)

Berufsordnung des Deutschen Astrologen-Verbandes e.V. (DAV)

Richtlinien für die Ausübung der astrologischen Tätigkeit

Die nachfolgenden Regelungen gelten grundsätzlich für alle ordentlichen und geprüften Mitglieder im DAV. Sofern nur eine Mitgliederart von einer Bestimmung betroffen ist, wird dies explizit definiert.

I. Ausgangslage und Aufgabenstellung

Die Astrologie nimmt eine mit dem Geburtsaugenblick gegebene Wesensstruktur des Menschen an; sie sieht in der Deutung des Horoskops (Kosmogramms) die einmalige Möglichkeit, das ursprüngliche Wesensgefüge eines Menschen zu erkennen. In unserer Zeit, in der viele Menschen häufig aus dem Gleichgewicht gebracht und in ihnen nicht wesensgemäße Rollen gedrängt sind, erwächst der Astrologie eine besondere Beratungsaufgabe, die von hohem Verantwortungsbewusstsein und absoluter Seriosität geprägt sein muss.

In der Beratung soll die Astrologin / der Astrologe die Ratsuchenden mit ihren ursprünglich gegebenen Anlagen konfrontieren und ihnen ihre Möglichkeiten aufzeigen. In diesem Sinne soll Astrologie Lebenshilfe sein.

So setzt beratende Tätigkeit der Astrologen – mag sie nun in Form mündlicher Beratung oder in Form eines schriftlichen Gutachtens erfolgen – neben menschlichem und psychologischem Verständnis ein solides astrologisches Können voraus.

II. Anforderungen

1. Der/die Astrologe/in soll gemäß der Prüfungsordnung des DAV ein gediegenes Fachwissen nachgewiesen und damit die Bezeichnung "Geprüfter Astrologe DAV / Geprüfte Astrologin DAV" erworben haben. Für alle beratenden (ordentliche und geprüfte) Mitglieder wird keine einseitige Beschränkung auf bestimmte Schulrichtungen und Methoden der Astrologie gefordert.
2. Die schriftlichen Aussagen soll der/die Gepr. Astrologe/in DAV mit dem nach der Prüfung ausgehändigten Stempel des DAV versehen. Die ordentlichen Mitglieder können ihre schriftlichen Aussagen nach der Unterzeichnung des Gelöbnisses mit dem Passus "Mitglied im Deutschen Astrologen-Verband e.V." versehen.
3. Bei astrologischen Prognosen innerhalb der beratenden Tätigkeit sollen keine Deutungsrezepte übermittelt und keine Ereignisprognosen abgegeben werden; vielmehr sind Tendenzen und Entwicklungsperioden aufzuweisen. Nie sollte der Astrologe den Ratsuchenden eine Entscheidung abnehmen, vielmehr versuchen, ihnen die zusammenwirkenden Kräfte bewusst zu machen, in einen Zusammenhang mit seinem Wesensgefüge zu bringen und seinen Gestaltungswillen zu stärken.
4. Für Honorarsätze der beratenden Astrologen lassen sich keine festen Richtlinien aufstellen; sie richten sich nach dem Können, dem Zeitaufwand, der Schwierigkeit des Beratungsfalles und der finanziellen Situation der Ratsuchenden.
5. Marktschreierische Reklame – auch solche, die besondere Leistungen für ein geringes Honorar in Aussicht stellt – ist der seriösen Astrologen unwürdig und daher unzulässig. Unter Berücksichtigung der in der Satzung festgelegten Werbemöglichkeiten gilt für alle DAV-Mitglieder das Gebot der Informationswerbung.
6. Jedes Mitglied des DAV hat das Recht und die Pflicht, bei Verstößen von Mitgliedern des DAV gegen den Grundsatz der Seriosität i.S. der Bestimmungen II Nr. 1–6 dieser Berufsordnung in der Beratungspraxis oder in der Werbung, die Geschäftsstelle oder den Beirat zu benachrichtigen, so dass Maßnahmen (Warnung, Geldbußen, Ausschluss aus dem DAV), eingeleitet werden können.

III. Gelöbnis

Der DAV erwartet von seinen als Astrologen tätigen Mitgliedern, dass sie sich ihrer hohen Verantwortung bewusst sind, und veranlasst sie das verpflichtende „[Berufsgelöbnis](#)“ des Deutschen Astrologen-Verbandes DAV e. V.“ abzulegen.

Haben Sie Gesprächsbedarf über einen Punkt der Ordnung?

Dann schreiben Sie doch bitte eine E-Mail an Klemens Ludwig (1. Vorsitzender des DAV):
k.ludwig@astrologenverband.de.

Verbandsordnungen

Die im Folgenden genannten Kommissionen und deren Mitglieder unterliegen gesonderten Regelungen.

Es gibt Ordnungen für:

DAV-Forschungsprojekte
Die Forschungskommission
DAV-Forschungszentren
Die DAV-Ausbildungskommission
DAV-Ausbildungszentren

Diese haben genau festgelegte Pflichten und müssen Voraussetzungen erfüllen, welche in den entsprechenden Ordnungen definiert werden. Die jeweiligen Ordnungen finden Sie im Internet:
www.astrologenverband.de



Satzung des Deutschen Astrologen Verbandes e.V. (DAV)

§ 1 Name des Vereins

Der „Deutsche Astrologen-Verband e.V.“ – kurz DAV genannt – ist eine Vereinigung der nach wissenschaftlichen Grundsätzen arbeitenden Astrologen sowie solcher Personen, die die astrologische Lehre und Forschung fördern und unterstützen wollen.

§ 2 Verbandssitz

Der Verein hat seinen Sitz in Heidelberg. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Mannheim unter Nr. VR 332614 eingetragen.

§ 3 Zweck des Vereins

Der Zweck des Vereins ist

1. die Förderung der nach wissenschaftlichen Grundsätzen ausgeübten Astrologie durch Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit;
2. die Wahrnehmung der Interessen der nach wissenschaftlichen Grundsätzen arbeitenden Astrologen;
3. die Förderung der Beziehung zu natürlichen und juristischen Personen des In- und Auslandes zum Zwecke des gegenseitigen Erfahrungsaustauschs und der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Astrologie.

§ 4 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird insbesondere durch wissenschaftliche Forschung, Unterricht und Bildung sowie Information der Öffentlichkeit verwirklicht.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamts ausgeführt werden.

§ 5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 6 Arten der Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus
 - a) ordentlichen Mitgliedern (§ 7)
 - b) geprüften Mitgliedern (§ 8)
 - c) Ehrenmitgliedern (§ 9)

2. Die Erlangung der Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied setzt einen schriftlichen Antrag voraus, der an den Vorstand zu Händen des Vorsitzenden zu richten ist.
3. Alle Mitglieder sind zur Kooperation mit der Schlichtungskommission verpflichtet.

§ 7 Ordentliche Mitglieder

1. Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person werden, die den Vereinszweck fördern will und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls können juristische Personen, die den Verbandszweck fördern wollen, ordentliche Mitglieder werden.
2. Über die Aufnahme als ordentliches Mitglied entscheidet der Vorsitzende des Verbandes. Hat er Bedenken gegen die Aufnahme, so teilt er diese Bedenken den anderen Vorstandsmitgliedern mit. Der Vorstand entscheidet dann mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Vorstand ist mit einfacher Stimmenmehrheit auch berechtigt, die Entscheidung über die Aufnahme der nächsten Mitgliederversammlung zu überlassen.
3. Ein ordentliches Mitglied darf während seiner Mitgliedschaft im Verein im Rahmen von Veröffentlichungen und zu Werbezwecken die Bezeichnung „Mitglied im Deutschen Astrologen-Verband e.V.“ führen. Dabei darf ausschließlich die Bezeichnung „Mitglied im Deutschen Astrologen-Verband e.V.“ verwendet werden. Außerdem muss der volle Klarname (Vor- und Zuname) des Mitglieds genannt sein. Dies setzt jedoch voraus, dass von dem ordentlichen Mitglied die Berufsordnung und Richtlinien für die Ausübung der astrologischen Tätigkeit anerkannt und das Gelöbnis unterzeichnet wird, sowie die Vollendung des 25. Lebensjahres erreicht ist.

§ 8 Geprüfte Mitglieder

1. Geprüftes Mitglied ist, wer als ordentliches Mitglied die Verbandsprüfung gemäß der Prüfungsordnung bestanden hat. Die Verbandsprüfung kann erst nach Vollendung des 25. Lebensjahres abgelegt werden. Die Einzelheiten regelt die vom Vorstand mit Zustimmung der Mitgliederversammlung zu beschließende Prüfungsordnung.
2. Ein vom Verband geprüfter Astrologe darf nach bestandener Prüfung die Bezeichnung „Geprüfte Astrologin DAV / Geprüfter Astrologe DAV“ führen. Der Hinweis auf diesen Titel ist im Rahmen von Veröffentlichungen und zu Werbezwecken ausschließlich den vom DAV geprüften Astrologen vorbehalten.

§ 9 Ehrenmitglieder

1. Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um die wissenschaftliche Astrologie verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
2. Die Ehrenmitgliedschaft wird durch die Mitgliederversammlung verliehen. Voraussetzung ist ein schriftlich begründeter Antrag von mindestens zwei Mitgliedern und die Zustimmung aller Mitglieder des Vorstands. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit 2/3-Mehrheit.

§ 10 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind
 - a) die Mitgliederversammlung
 - b) der Vorstand
 - c) die Prüfungskommission
 - d) die Schlichtungskommission

- e) der erweiterte Vorstand
 - f) die Ausbildungskommission
2. Die Amtsträger bleiben auch nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Wahl neuer Amtsträger im Amt. Wiederwahl ist möglich.
 3. Die Organe des Vereins können sich im Rahmen des Gesetzes, dieser Satzung sowie der Prüfungsordnung einstimmig eine Geschäftsordnung geben.

§ 11 Mitgliederversammlung

Eine Vertretung in der Mitgliederversammlung ist nicht zulässig. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- a) Genehmigung des Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr; Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands; Entlastung des Vorstands;
- b) Festsetzung der Mitgliederbeiträge;
- c) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, der Prüfungskommission, der Schlichtungskommission, sowie Wahl der Kassenprüfer;
- d) Beschlussfassung über Änderung der Satzung, über die Zustimmung zur Prüfungsordnung und über die Auflösung des Vereins;
- e) Beschlussfassung über die Berufung gegen den Ausschließungsbeschluss des erweiterten Vorstands;
- f) Ernennung von Ehrenmitgliedern;
- g) Beschlussfassung über Fragen, die der Vorstand der Mitgliederversammlung unterbreitet.
- h) Das Recht der Mitglieder, in der Versammlung auch Anträge zu anderen Fragen zu stellen, bleibt unberührt.

§ 12 Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

1. Uneingeschränkt stimmberechtigt (Vollstimmrecht) sind die geprüften Mitglieder und die Ehrenmitglieder.
2. Die ordentlichen Mitglieder haben das einfache Stimmrecht. Es berechtigt nicht zur Stimmabgabe bei der Wahl der Prüfungskommission und bei der Zustimmung zur Prüfungsordnung

§ 13 Einberufung der Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist einmal jährlich durch den Vorstand einzuberufen.
2. Die Einberufung erfolgt schriftlich mit einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannte gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung bekannt zu geben. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Versammlung. Anträge zu Satzungsänderungen sind der Einladung in vollständigem Wortlaut beizufügen. Die Mitgliederversammlung kann nur über solche Satzungsänderungen beschließen, deren Gegenstand in der Einladung mitgeteilt worden ist.

3. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies die Schlichtungskommission oder 1/4 der geprüften Mitglieder unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung fordert.

§ 14 Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
2. Bei der Wahl der Prüfungskommission oder der Zustimmung zur Prüfungsordnung ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig, wenn mindestens sieben vollstimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
3. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

§ 15 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von dem Stellvertretenden Vorsitzenden oder dem Schriftführer geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Versammlungsleiter. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einem anwesenden Mitglied übertragen werden.
2. Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn 1/3 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt. Die Wahl des erweiterten Vorstands erfolgt schriftlich.
3. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen, zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft eine solche von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Eine Änderung des Zwecks des Vereins kann nur mit Zustimmung aller – auch der nicht anwesenden – Mitglieder beschlossen werden; die schriftliche Zustimmung der in der Mitgliederversammlung nicht erschienenen Mitglieder kann nur innerhalb eines Monats gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
4. Über die Zustimmung zur Prüfungsordnung und die Wahl der Mitglieder der Prüfungskommission entscheiden nur die geprüften Mitglieder. Maßgebend ist die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Zur Änderung der Satzung ist jedoch eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
5. Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so findet zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann derjenige, der die meisten Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von der Versammlungsleitung zu ziehende Los.

6. Sieben Mitglieder dürfen in der Mitgliederversammlung einem Vorstandsmitglied gegenüber ihr Misstrauen aussprechen und einen Antrag auf dessen Abberufung stellen, wenn eine Schlichtung durch die Schlichtungskommission keinen Erfolg gehabt hat. Ein solcher Antrag muss der Einladung zur Mitgliederversammlung beigelegt werden. Zur Abberufung eines Vorstandsmitgliedes ist die Wahl eines Nachfolgers mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen nötig.

§ 16 Niederschriften

1. Über jede Mitgliederversammlung wird eine Niederschrift aufgenommen, die von dem Versammlungsleiter und von dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.
2. Die Niederschrift ist allen Mitgliedern durch den Vorstand zugänglich zu machen.

§ 17 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Schatzmeister und dem Vorstandsmitglied für Organisation und Verwaltung. Wählbar für das Amt des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden sind nur geprüfte Mitglieder.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Scheidet ein Mitglied des Vorstands vorzeitig aus, so kann der erweiterte Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger wählen. Scheidet der Vorsitzende während seiner Amtszeit aus, so führt der Stellvertretende Vorsitzende dessen Amtsgeschäfte weiter.
3. Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die von dem Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von dem Stellvertretenden Vorsitzenden, einberufen werden; die Tagesordnung braucht nicht angekündigt zu werden. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll nach Möglichkeit eingehalten werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des Stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorstand kann im schriftlichen Verfahren beschließen, wenn alle Vorstandsmitglieder dem Gegenstand der Beschlussfassung zustimmen.

§ 18 Rechte und Pflichten des Vorstandes

1. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.
2. Die Vertretungsberechtigung des Vorstands im Sinne des § 26 BGB ist im Innenverhältnis in der Weise beschränkt, dass zu Rechtsgeschäften mit einem Geschäftswert von mehr als € 1.000,- (einschließlich Mehrwertsteuer) ein Vorstandsbeschluss erforderlich ist. Die Vertretung des Stellvertretenden Vorsitzenden ist im Innenverhältnis weiterhin in der Weise beschränkt, dass er nur bei Verhinderung des Vorsitzenden tätig werden darf.
3. Der Vorstand führt durch den Vorsitzenden die Geschäfte des Vereins, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind. Er hat insbesondere die Mitgliederversammlung vorzubereiten und einzuberufen sowie die Tagesordnung aufzustellen, die Beschlüsse der Vereinsorgane auszuführen, den Haushaltsplan vorzubereiten und den Jahresbericht sowie die Buchführung vorzunehmen und über die Aufnahme von Mitgliedern zu beschließen. Er wird hierbei von dem Stellvertretenden Vorsitzenden unterstützt. Der Vorsitzende ist berechtigt, bedeutsame Fragen der Mitgliederversammlung zur Entscheidung zu unterbreiten. Duldet die Angelegenheit keinen Aufschub bis zur nächsten Mitgliederversammlung, so kann er über alle

Angelegenheiten von besonderer Bedeutung auch eine Beschlussfassung des erweiterten Vorstandes herbeiführen.

4. Der Schriftführer ist verantwortlich für die Ausfertigung der Niederschriften sämtlicher Sitzungen und Versammlungen des Verbandes. Der Schatzmeister ist verantwortlich für alle Geldangelegenheiten; er ist insoweit besonderer Vertreter nach § 30 BGB.
5. Das Vorstandsmitglied für Organisation und Verwaltung kümmert sich im Vorstand schwerpunktmäßig um organisatorische Fragen und Verwaltungsaufgaben. Dazu gehört insbesondere die enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und dem Schatzmeister, sowie die Mitarbeit bei der Organisation von Tagungen und Kongressen.
6. Die Vorstandsmitglieder des geschäftsführenden Vorstandes erhalten eine Aufwandspauschale, deren Höhe die Mitgliederversammlung alle zwei Jahre neu bestimmen kann. Mit der Pauschale abgedeckt sind alle Aufwendungen für ihre Vorstandstätigkeit außer den Kosten für notwendige Reisen und 2 Übernachtungen. Diese sind gesondert im Rahmen der steuerlich anerkegnbaren Aufwendungen zu erstatten.

§ 19 Erweiterter Vorstand

1. Dem erweiterten Vorstand gehören an:
die Vorstandsmitglieder,
drei Mitglieder der Prüfungskommission, sowie
drei Mitglieder der Ausbildungskommission.
Im Abstimmungsverfahren gibt bei Stimmgleichheit die Stimme des ersten Vorsitzenden den Ausschlag.
2. Pflichten und Rechte des erweiterten Vorstandes ergeben sich aus dieser Satzung.

§ 20 Prüfungskommission

1. Die Prüfungskommission besteht aus fünf geprüften Mitgliedern des Vereins, die gemäß der Prüfungsordnung tätig werden. Die Anzahl der Mitglieder kann auf Antrag der Prüfungskommission für jeweils eine Wahlperiode erhöht werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission werden von den vollstimmberechtigten Mitgliedern der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Die Prüfungskommission wählt unter ihren Mitgliedern ein geschäftsführendes Mitglied, das für Organisationsfragen und Korrespondenz zuständig ist. Kann bei dessen Wahl keine Einigkeit erzielt werden, so ist jedes Mitglied der Prüfungskommission in alphabetischer Folge des Namens für jeweils 1/5 der Amtszeit als geschäftsführendes Mitglied tätig. Die Prüfungskommission bestimmt ihre drei Vertreter im erweiterten Vorstand
2. Die Prüfungskommission ist unabhängig und für ihren Geschäftsbereich allein verantwortlich. Sie ist nur der Mitgliederversammlung zur Rechenschaft verpflichtet.

§ 21 Schlichtungskommission

1. Die Schlichtungskommission ist eine selbständige und unabhängige Verbandsinstanz.
2. Sie besteht aus drei Mitgliedern des DAV, von denen zwei die Verbandsprüfung abgelegt haben müssen.
3. Die Schlichtungskommission wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Wiederwahl ist möglich.

4. Die Schlichtungskommission hat die Aufgabe bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Verbandsorganen und Mitgliedern oder zwischen Verbandsorganen Schlichtungsvorschläge zu entwickeln.
5. Die Schlichtungskommission kann von jeder Person in Anspruch genommen werden, wenn der gegebene Anlass DAV-Mitglieder und DAV-Belange betrifft.
6. Für die Schlichtungskommission gilt die Schlichtungsordnung.

§ 22 Ausbildungskommission

1. Die Ausbildungskommission ist eine selbständige und unabhängige Verbandsinstanz und für ihren Geschäftsbereich allein zuständig.
2. Die Ausbildungskommission besteht aus drei Mitgliedern, von denen zwei die Verbandsprüfung abgelegt haben müssen. Die Ausbildungskommission wird für die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist möglich.

§ 23 Mitgliedsbeiträge

1. Der Verband erhebt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 1/4 des Jahresbeitrags, die mit der Aufnahme in den Verein fällig wird. Mit der Einreichung des Aufnahmeantrags ist eine Vorauszahlung in Höhe der Aufnahmegebühr sowie des anteiligen Jahresbeitrags zu entrichten; der Aufnahmeantrag verfällt, wenn diese Vorauszahlung nicht spätestens innerhalb vier Wochen nach Stellung des Antrags geleistet wird. Bei Ablehnung der Aufnahme wird der Betrag erstattet.
2. Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung für jeweils zwei Jahre bestimmt wird. Der Jahresbeitrag ist zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres unaufgefordert im voraus zu entrichten. Er ist auch dann für ein Geschäftsjahr zu zahlen, wenn ein Mitglied während des Geschäftsjahres austritt oder ausgeschlossen wird. Ist der Jahresbeitrag für das laufende Geschäftsjahr nicht gezahlt, so ruht das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
3. Der Verein erhebt Prüfungsgebühren nach Maßgabe der Prüfungsordnung.
4. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen in jeglicher Form befreit. Im übrigen hat der Vorsitzende das Recht, bei nachgewiesener Bedürftigkeit Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise zu stunden, zu erlassen oder Ratenzahlungen zu bewilligen.

§ 24 Kassenprüfung

1. Eine Kassenprüfung findet jährlich statt.
2. Die Mitgliederversammlung wählt zwei ordentliche Mitglieder als Kassenprüfer.
3. Die Kassenprüfer werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.
4. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht über das Ergebnis ihrer Prüfung und empfehlen dieser in ihrem Prüfbericht ggf. die Entlastung des Vorstandes.
5. Der Prüfbericht der Kassenprüfer ist dem Vorstand spätestens drei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung vorzulegen.
6. Die Kassenprüfung umfasst den Kassenbestand, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, sowie die Einhaltung der Haushaltspläne und der Satzungsvorgaben.
7. Den Kassenprüfern ist vom Vorstand umfassend Einsicht in die zur Prüfung begehrten Vereinsunterlagen zu gewähren. Auskünfte sind ihnen zu erteilen. Die Vorlage von Unterlagen sowie Auskünfte können nicht verweigert werden.

§ 25 Datenschutz

1. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes(BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des DAV e.V. personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.
2. Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der DAV e.V. alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
3. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 4 gilt entsprechend.
4. Jedes Mitglied hat das Recht darauf,
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
 - dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
 - dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind,
 - seine Daten in einem strukturierten Format zu erhalten.
5. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 26 Ende der Mitgliedschaft

6. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss, Austritt oder Streichung von der Mitgliederliste.
7. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen. Mit der Kündigung erlischt für die verbleibende Zeit der Mitgliedschaft das Stimmrecht sowie die Berechtigung zur Ausübung eines Amtes im DAV.
8. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung drei Monate verstrichen sind und die Streichung in der Mahnung angedroht wurde. Der Beschluss des Vorstandes der mit Mehrheit der Stimmen zu treffen ist, ist dem Mitglied mitzuteilen. § 13, Abs. 2, Satz 3 gilt entsprechend.
9. Wenn ein Mitglied in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt, kann es aus wichtigem Grund durch Beschluss des erweiterten Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Ein Verschulden des Mitglieds ist nicht erforderlich, wenn dem Verein die Fortführung der Mitgliedschaft unzumutbar ist.

10. Der Vorstand beantragt den Ausschluss aus dem Verein beim erweiterten Vorstand, der hierüber mit einfacher Stimmenmehrheit entscheidet. Vor der Entscheidung des erweiterten Vorstandes ist dem Mitglied unter Setzung einer Frist von mindestens zwei Wochen Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme zu geben. Der Ausschließungsbeschluss des erweiterten Vorstandes ist dem Mitglied unter Darlegung der Gründe durch eingeschriebenen Brief bekannt zu geben. Gegen diesen Beschluss ist die Berufung zur Mitgliederversammlung statthaft. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Wird der Ausschließungsbeschluss vom Mitglied nicht oder nicht rechtzeitig angefochten, so kann auch gerichtlich nicht mehr geltend gemacht werden, der Ausschluss sei unrechtmäßig. Während des Berufungsverfahrens ruhen alle Mitgliedschaftsrechte des auszuschließenden Mitglieds.
11. Endet die Vereinsmitgliedschaft, so endet zugleich auch ein Vereinsamt des Mitglieds.

§ 27 Auflösung des Vereins

1. Falls die Mitgliederversammlung bei der Auflösung des Vereins nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
2. Das nach der Beendigung der Liquidation verbleibende Vermögen fällt derjenigen gemeinnützigen Vereinigung zu, die von der Mitgliederversammlung benannt worden ist.
3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

§ 28 Salvatorische Klausel

1. Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand Satzungsänderungen selbstständig vorzunehmen, die auf Grund von Vorgaben des zuständigen Registergerichts oder des Finanzamtes notwendig werden und die den Kerngehalt einer zuvor beschlossenen Satzungsänderung nicht berühren.
2. Der Vorstand hat die textliche Änderung mit einstimmiger Mehrheit zu beschließen.

§ 29 Schlussbestimmung

Beschlossen in der vorliegenden Form auf der Mitgliederversammlung des DAV e.V. am 28.09.2018.

ÜBERSICHT DEUTSCHSPRACHIGER ASTROLOGIE-ORGANISATIONEN

Astrologische Gesellschaft Zürich e.V. · Beatrice Ganz

Eierbrechtstr. 68, CH – 8053 Zürich

Tel. 0041 44 / 361 41 42 · E-Mail: info@astrologische-gesellschaft.ch

Astro-Club Zürich · Annarita Müller-Ferranti

Brunnenmattstraße 1, CH – 8953 Dietikon

Tel. 0041 76 / 571 55 15 · E-Mail: praesidium@astro-club.ch

Astrologische Arbeitsgemeinschaft Stuttgart e.V. · Dieter Gollong

Hasenbergstraße 54 · D-70176 Stuttgart

Telefon: +49(0)711-615 01 90 · E-Mail: Dieter.Gollong@t-online.de

Astrologische Gesellschaft Frankfurt am Main e.V. - 1. Vorsitzende Ursula Kurscheleit

Betgasse 18, D – 63739 Aschaffenburg

Telefon: 06021 / 3745424 · eMail: info@kurscheleit.de

Astrologische Studiengesellschaft Hamburger Schule e.V. · Jonny Zurmühl

Am Gojenboom 48 · D-22111 Hamburg

Telefon: +49(0)160 / 55 182 66 · E-Mail: all.stars@web.de

Deutscher Astrologen-Verband e.V. · Klemens Ludwig

Wilhelmstraße 11 · D-69115 Heidelberg

Telefon/Fax: +49(0)6221-18 20 10 · E-Mail: dav@astrologenverband.de

Verband Vedischer Astrologen - VVA · Rafael Gil Brand

Ziegelhüttenstraße 14 · 55597 Wöllstein,

Telefon: +49(0)4951 / 54 50 444 · E-Mail: rafael@astrologie-zentrum.net

Internationaler Fachverband für Astrologische Psychologie (IFAP) · Angelika Kraft

Harald Zittlau, IFAP-Sekretariat · Am Lindenbaum 17, D – 60433 Frankfurt am Main

Tel. 069 / 400 354 76, E-Mail: sekretariat@i-fap.org

International Uranian Fellowship (IUF) · Michael Feist

Eppendorfer Landstr. 158, D – 20251 Hamburg

Tel.: 040 / 520 22 34 · E-Mail: mf@i-u-f.org

Kepler-Institut international e.V. (Kep-IN) · Dr. Ulrike Voltmer und Sebastian Voltmer

Metzer Str. 65, D - 66117 Saarbrücken

Tel./priv.: 0033 387 / 87 37 52, 0172 / 358 71 52 · E-Mail: ulrike@voltmer.de (Astrologie)

Kosmobiologische Akademie (KAA) Arbeitsgemeinschaft e.V. · Gerhard Lukert

Am Schattwald 37 · D-70569 Stuttgart

Telefon: +49(0)711 – 30 575 20 · E-Mail: info@kosmobiologische-akademie.de

Kulturgut Astrologie e.V. · Peter Storck

Vertretung: Peter Stork

Alemannhof 26, D - 79199 Kirchzarten

Telefon: +49(0)7661 / 98 92 88 · E-Mail: storck-peter@t-online.de

Stiftung Astrologie und Erkenntnis · Volker H. Schendel

Langrederhof 5, D – 30455 Hannover

Tel. 0511 / 215 99 44, E-Mail: Volker@vonabisw.de

Österreichische Astrologische Gesellschaft (ÖAG) · Brigitte Strobele

Hegelgasse 15, A – 1010 Wien

Tel. 0043 676 / 41 40 555, E-Mail: info@oeag-astrologie.at

Österreichischer Astrologenverband e.V. (oeav) · Susanne Cernic

Sekretariat: Plabutscherstraße 63, A - 8051 Graz

Tel. 0043 676 / 930 41 35 · E-Mail: office@astrologenverband.at,

Schweizer Astro-Forum SAF · Rolf Baltensperger

J.C. Heerstrasse 11 · CH-8406 Winterthur,

Telefon: +41(0)52-203 17 36 · E-Mail: rolf@kosmologie.ch

Schweizer Astrologenbund (SAB) · Claude Weiss

Postfach CH - 8042 Zürich

E-Mail: info@astrologenbund.ch (nur per E-Mail oder per Post erreichbar!)

Vereinigung Deutschsprachiger Astrologie-Organisationen e.V. VDA · Rolf Baltensperger

J.C. Heerstrasse 11 · CH-8406 Winterthur,

Telefon: +41(0)52-203 17 36 · E-Mail: vda@kosmologie.ch

Stand 08.01.2020